

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

SG 21 Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Piding Hannes Holzner Thomastr. 2 83451 Piding Telefon: +49 8651 7659-0 E-Mail: gemeinde@piding.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Verwaltung der Beteiligungen der Kommune
- 2) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- 3) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, offene Ganztagschule, Mensa, Schulweghelfer, Schülerbeförderung)
- 4) Annahme von Spenden
- 5) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten
- 6) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte
- 7) Verwaltung und Nachweis von Darlehen und Krediten
- 8) Mietforderungen
- 9) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 10) Verwaltung & Belegung von Veranstaltungsorten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 3
- BayKiBiG, KommHV, VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, BGB, GBO, KAG, FAG, BV, GG zu 2
- AO zu 2, 4
- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 5, 6, 10
- Art. 6 I c) DSGVO zu 3, 7
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 5, 6, 7
- SchKfrG zu 3, 9
- BayEUG, Verbundvereinbarungen, BaySchFG, § 72a SGB VIII bzw. § 30a BZRG zu 3
- SchBefV zu 3, 9
- §§ 75 und 76 KommHV zu 7
- §§ 535ff. BGB zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 1
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 4
- Landratsamt, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Regierung des Bezirks zu 3
- Schulamt, Beförderungsunternehmen zu 3
- Schulen zu 3, 9
- Rechtsaufsicht im Landratsamt zu 4
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 5
- Mieter, Bank zu 8
- VHS-Mitarbeiter, VHS-Dozenten zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 4
- Nie zu 2
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 3
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6, 9, 10
- 6 bzw. 10 Jahre nach KommHV zu 7
- Maximal 30 Jahre zu 8

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.